

Laufzettel

Learning Agreement (LA) und Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
Studiengang: Medieninformatik (B.Sc.), Computer Science and Media (M.Sc.) und Human-Computer Interaction (M.Sc.):

- Der Abschluss eines Learning Agreements zwischen Fachstudienberater/in und Studierenden koordiniert vor Antritt des Auslandsstudiums die thematische Studienausrichtung sowie die formalen Bedingungen des Leistungserwerbs und regelt im Nachhinein die unproblematische Anerkennung und Anrechnung der Leistungen. Das Learning Agreement (LA) erhalten Sie unter diesem Link: http://www.uni-weimar.de/de/universitaet/international/ins-ausland/studium/#ERASMUS_und%20weltweiter%20Austausc
- Informieren Sie sich auf den Webseiten der jeweiligen Austauschuniversitäten über das Lehrangebot des Austauschsemesters.
- Die Lehrveranstaltungen sollten thematisch so ausgewählt werden, dass sie nach der Rückkehr als im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können. Hierbei leistet die Fachstudienberatung, Herr PD Dr. Andreas Jakoby (MI und CSM) bzw. Prof. Dr. Eva Hornecker (HCI), Hilfe.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit der Fachstudienberatung Medieninformatik (mi-studienberatung@medien.uni-weimar.de) oder der Fachstudienberatung Human-Computer Interaction (hci-info@medien.uni-weimar.de). Die Fachstudienberatung unterstützt Sie bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und beim Ausfüllen des LA (siehe Tabelle A und B, Seite 2 und 3). Das ausgefüllte LA wird von der Fachstudienberatung unterschrieben.
- Ergeben sich nach Ankunft an der Gastuniversität Änderungen in der Kurswahl, müssen diese nachträglich im LA vermerkt werden. Bitte informieren Sie umgehend die Fachstudienberatung über die Änderungen per Mail oder Fax (Tabelle A2 und B2, Seite 5 und 6).
- Nach Ihrer Rückkehr vereinbaren Sie einen Termin mit der Fachstudienberatung, sobald Ihnen das Transcript of Records vorliegt, das die Gastuniversität ausgestellt hat. Gemeinsam mit der Fachstudienberatung erarbeiten Sie einen formlosen Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Dieser Antrag muss folgende Punkte enthalten:
 - die genaue Bezeichnung der an der ausländischen Universität absolvierten Veranstaltungen, der dort erlangten Leistungspunkte und Noten
 - das gewünschte Äquivalent der anzuerkennenden Kurse und die hierfür vergebenen Leistungspunkte der Bauhaus-Universität Weimar. Die Umrechnung der an der Gastuniversität erlangten Noten erfolgt durch den International Counsellor der Fakultät Medien.
- Der Antrag wird von der Fachstudienberatung unterschrieben. Als letzten Schritt im Anerkennungsverfahren legen Sie diesen Antrag dem Prüfungsamt der Fakultät Medien vor, damit die im Ausland erbrachten Studienleistungen in die Notendatenbank der Bauhaus-Universität Weimar eingetragen werden.